

## *Neuer Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und Anstellungsbedingungen für Teil- zeitangestellte (AfT) bei Swissport Ba- sel ab 1.7.2017*

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Am 13.06.2017 haben die Mitglieder des Kaufmännischen Verbandes Schweiz (kfmv) und des VPOD Luftverkehr an der gemeinsamen Mitgliederversammlung dem neu ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) sowie den Anstellungsbedingungen für Teilzeitangestellten (AfT) zugestimmt.

Somit werden die beiden neuen Verträge zwischen Swissport

Basel und kfmv/VPOD Luftverkehr per 1.7.2017 in Kraft gesetzt. Die bisher gültigen Verträge laufen per Ende Juni 2017 aus.

In den folgenden Seiten möchten wir Euch die Änderungen gegenüber dem heutigen GAV bzw. AfT vorstellen und über die Gründe der Zustimmung informieren.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz



Caroline Schubiger  
Leiterin Luftverkehr

VPOD Luftverkehr



René Zurin  
Gewerkschaftssekretär



## Ursprünglicher Antrag der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (GL) von Swissport Basel hat, mit der Absicht Personalkosten zu reduzieren, den Antrag auf Neuverhandlung des GAV und der AfT gestellt. Diese sollten per 1.7.2017 in Kraft treten.

Die GL machte von Beginn an unmissverständlich klar, dass ohne Einsparungen und damit einhergehender Abbau der Arbeits- und Lohnbedingungen der Angestellten, der GAV per Ende 2017 gekündigt und man in Zukunft von Arbeitgeberseite die Anstellungsbedingungen einseitig bestimmen werde.

Die Verbände sahen sich daher zu Beginn der Verhandlungen mit zum Teil massiven Abbauforderungen Seitens Arbeitgeber konfrontiert.

### **Begründung der Geschäftsleitung**

- Ständig zunehmender Preisdruck durch die Airlines
- Ausschreibung EAP für zusätzlichen Handling Agent
- Bewahrung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber zusätzlichem Anbietern

Die GL wollte das UAZ-Punkte-Raster enorm reduzieren. Punkte sollten nur noch zwischen 23.00 und 06.00 Uhr vergeben werden. An Sonntagen sollten die Punkte vollständig gestrichen werden.

Der Schichturlaub und/oder frühere Pensionierung für Mitarbeitende mit unregelmässiger Arbeitszeit (Nachtstunden) sollte ersatzlos gestrichen werden sowie ein neues Lohnsystem mit ungewissen Parametern eingeführt werden.

Zudem wollte die GL verschiedene Zuschläge und Ferienansprüche reduzieren oder gar streichen:

Reduktion der Zulage für unvorhergesehenes Aufgebot von CHF 50.00 auf CHF 35.00, Kürzung des Überstunden-Zuschlages von 33<sup>1/3</sup>% auf 25%, Minderung der Pikettenschädigung an Sonntagen, Feiertagen und arbeitsfreien Tagen, Reduktion von CHF 50.00 auf CHF 45.00 und schliesslich Kürzung des Ferienanspruches.

## Verhandlungsergebnis

Die Verbände versuchten mit ihren Arbeitnehmerdelegationen während den fünf Verhandlungsrunden den Abbau möglichst in Grenzen zu halten. In den Verhandlungen wurde teilweise sehr hart gerungen und das Verhandlungsergebnis musste mühsam erkämpft werden.

## Einschätzung Resultat durch Verbände

Die Verbände wollen das Verhandlungsergebnis nicht beschönigen. Insbesondere mit der Kürzung der UAZ-Zulage und der Aufhebung des Schichturlaubes (Nachtstunden) mussten schmerzhaft Kürzungen hingenommen werden.

Gegenüber dem ursprünglichen Forderungskatalog der GL nimmt sich das mühsam erzielte Verhandlungsergebnis jedoch noch halbwegs verträglich aus. So konnten weitere schlimme Angriffe auf die Arbeitsbedingungen abgewehrt werden (Löhne [neues Lohnsystem], Ferienkürzung, Kürzung Überstundenzuschlag und Pikett-

entschädigung, Kürzung unvorhergesehenes Aufgebot). Zudem reduzieren die Erhöhung des Krankenkassenbeitrages und die Anhebung der Ortszulage (für Mitarbeitende in der Schweiz) etwas den Schaden.

Beim Schichturlaub konnte die Anspruchsberechtigung ausgeweitet und ein Besitzstand vereinbart werden.

Die vereinbarten GAV- und AfT-Kündigungsregelung gibt zudem Sicherheit, dass die Arbeitsbedingungen in den nächsten 2½ Jahren nicht weiter verschlechtert werden können.

*Die Verhandlungsdelegation der Verbände stellt sich hinter das Verhandlungsergebnis, bei welchem von beiden Seiten Kompromisse eingegangen werden mussten. Das Verhandlungsergebnis ist somit als Gesamtpaket zu verstehen.*

➔ Die einzelnen Punkte sind auf den folgenden Seiten im Detail aufgeführt.

## **Das Verhandlungsergebnis im Einzelnen**

### *Nachtstunden (Schichturlaub/frühzeitige Pensionierung)*

Ab 1.7.2017 können keine Nachtstunden mehr gesammelt werden. Bisherige Saldi ab 1'201 Stunden bleiben bestehen und können wie bisher in Freizeit (Schichturlaub, Altersrücktritt und Teilaltersrücktritt) umgewandelt werden. Die Verbände konnten zudem erreichen, dass bisher nicht berechnete Saldi zwischen 511 und 1'200 Stunden abgegolten werden:

511 h - 740 h	1 Monat
741 h - 970 h	2 Monate
971 h - 1200 h	3 Monate
1201h und mehr	nach bisheriger Regelung

**Bemerkung:** Bei Swissport Zürich wurde der Schichturlaub mit Nachtstunden bereits per 1.1.2014 abgeschafft.

### *UAZ-Punkteraster*

- Streichung der Punkte von 06.00 bis 07.00 (GAV) und von 20.00 bis 21.00 Uhr (GAV & AfT)
- Am Sonntag von 06.00 bis 07.00 und von 20.00 bis 21.00 neu 4 Punkte (bisher 5)

Konsequenz: Im Extremfall (ausschliesslich Früh- und/oder Spättouren) führt diese Streichung zu einer Kürzung von maximal CHF 160 im Monat. Bei ausschliesslich Mitteltouren resultiert keine Kürzung. Durchschnittliche Kürzung: Approx. CHF 120.00 bis CHF 130.00.

**Bemerkung:** Bei Swissport Zürich werden bereits seit 2007 Punkte erst ab 22.00 Uhr (bis 06.00 Uhr) gewährt. Zudem sind die Werte in Zürich insgesamt tiefer als in Basel. Z.B. Sonntag tagsüber: Zürich CHF 5.25/Std. - Basel CHF 10.00/Std.

### ***Krankenkassenbeitrag***

- Der Beitrag an die Krankenkassenprämie wird von CHF 137.00 auf CHF 150.00 erhöht (AfT + CHF 0.11/Std.).
- Für Mitarbeitende ausserhalb der Schweiz besteht keine Bescheinigungspflicht mehr.

### ***Ortszulage***

Die Ortszulage für Mitarbeitende mit Wohnsitz in der Schweiz wird von CHF 150.00 auf CHF 225.00 erhöht (AfT: CHF 1.28/Std.).

**Bemerkung:** Die ortsgebundenen Lebenskosten in der Schweiz wie Mieten, KK-Prämien etc. sind höher. Zudem konnten Mitarbeitende mit Wohnsitz in der Schweiz nicht im gleichen Ausmass (trotz Einkaufstourismus in DE & FR) vom hohen CH-Franken profitieren: Wechselkurs EUR-CHF 2008: 1.67 → CHF 1'000 = EUR 588/Wechselkurs EUR-CHF 2017: 1.10 → CHF 1'000 = EUR 909). Für Bezüger von Lohn in CH-Franken und Wohnsitz im EURO-Raum entspricht dies einer Erhöhung der Kaufkraft von rund 55%.

### ***Verhältnis (Ratio) Monatslöhner / Stundenlöhner***

Der Anteil der von Mitarbeitenden im Stundenlohn geleisteten Arbeitsstunden darf 40% der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden nicht überschreiten.

## *Inkrafttreten und Laufzeit des neuen GAV und der AfT*

Der neue GAV und die AfT treten per 1.7.2017 in Kraft und haben eine unbeschränkte Laufzeit. Die Kündigungsfrist beträgt wie bisher 6 Monate. Swissport Basel darf den GAV/AfT frühestens per 31.12.2019 kündigen.

**Bemerkung:** In den kommenden 2 ½ Jahren sind damit keine weiteren Verschlechterungen möglich!

## *Übrige Bestimmungen*

Alle übrigen und nicht erwähnten materiellen Punkte sowie weitere, sich auf den GAV stützende Vereinbarungen/Reglemente, wie der Sozialplan oder das PEKO-Reglement, bleiben unverändert in Kraft.

## Was wäre die Alternative zu diesem GAV resp. AfT?

Die GL von Swissport hat klar gemacht, dass sie bei einer Ablehnung des neuen GAV nicht zu weiteren Verhandlungen bereit gewesen wäre und den bestehenden GAV per 31.12.2017 gekündigt hätte. In diesem Fall hätte ab 1.1.2018 ein vertragsloser Zustand bestanden und die Geschäftsleitung hätte die **Anstellungsbedingungen einseitig diktieren können**. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass die Bedingungen von solchen Einzelarbeitsverträgen besser gewesen wären als das zur Diskussion stehende Verhandlungsergebnis.

→ **Wichtig:** *Je mehr Mitglieder unsere Verbände haben, desto stärker ist unser Gewicht in den GAV- und Lohnverhandlungen.*

*Werden sie Mitglied damit wir auch in Zukunft Ihre Anliegen kraftvoll vertreten können!*